

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2023

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 27.03.2023

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Adenta® -Vest PA**

Artikelnummer: 2006007

UFI: 9NM6-4S2S-Y508-XSMH

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Zur Herstellung einer feuerfesten Gussform

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Adentatec GmbH  
Konrad-Adenauer-Straße 13  
50996 Köln/ GERMANY  
Tel.: 0 221 – 35 96 100  
www.adentatec.com

##### Auskunftgebender Bereich:

Produktmanagement Tel.: +49 (0) 221 3596 100  
oder per Mail: info@adentatec.com

##### 1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 221 3596 100, Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, in deutsch und englischer Sprache  
auch an die Giftnotrufzentralen wenden

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 2 H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

##### Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Achtung

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quarz  
Cristobalit

##### Gefahrenhinweise

H373 Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

##### Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.  
P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2023

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 27.03.2023

Handelsname: Adenta® -Vest PA

(Fortsetzung von Seite 1)

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Enthält Quarz. Staub nicht einatmen.

Gefahr von Lungenschäden (Silikose/Lungenkrebs)

Enthält Cristobalit. Staub nicht einatmen.

Gefahr von Lungenschäden (Silikose/Lungenkrebs)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische**

**Beschreibung:** Gemisch aus Quarz- und Cristobalitmehl, Ammoniumphosphat und Magnesiumoxid.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 14808-60-7	Quarz	50-100%
EINECS: 238-878-4	STOT RE 2, H373	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT RE 2; H373: C ≥ 10 %	
CAS: 14464-46-1	Cristobalit	10-<25%
EINECS: 238-455-4	STOT RE 2, H373	
	Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT RE 2; H373: C ≥ 10 %	
CAS: 14808-60-7	Quarz	2,5-<10%
EINECS: 238-878-4	STOT RE 1, H372	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: STOT RE 1; H372: C ≥ 10 % STOT RE 2; H373: 1 % ≤ C < 10 %	

**SVHC** Nein

**zusätzl. Hinweise:**

Dieses Produkt enthält mehr als 10 % Quarz/Cristobalit (Feinfraktion, alveolengängig), der als STOT RE1 eingestuft ist.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser abwaschen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

**nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

**nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Ammoniak (NH<sub>3</sub>)

(Fortsetzung auf Seite 3)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2023

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 27.03.2023

Handelsname: Adenta® -Vest PA

(Fortsetzung von Seite 2)

- . **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- . **Besondere Schutzausrüstung:**  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umluftunabhängigen Atemschutz tragen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Staubbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzkleidung tragen.  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
- . **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**  
Mechanisch aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- . **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Staubbildung vermeiden.  
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.  
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
- . **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**  
Das Produkt ist nicht brennbar.  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- . **Lagerung:**
- . **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- . **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . **Lagerklasse (TRGS 510):** 13
- . **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- . **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **8.1 Zu überwachende Parameter**
- . **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

**14808-60-7 Quarz**

MAK (Deutschland)                   alveolengängige Fraktion  
BOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 0,1\* mg/m<sup>3</sup>  
\*respirable fraction

**14464-46-1 Cristobalit**

MAK (Deutschland)                   alveolengängige Fraktion

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2023

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 27.03.2023

Handelsname: Adenta® -Vest PA

(Fortsetzung von Seite 3)

### 1309-48-4 Magnesiumoxid

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,25\* 10\*\* mg/m<sup>3</sup>  
2(II);\*alveolengängig\*\*eintembar; AGS, DFG, Y

### 14808-60-7 Quarz

MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion  
BOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 0,1\* mg/m<sup>3</sup>  
\*respirable fraction

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Der allgemeine Staubgrenzwert von von 1,25 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m<sup>3</sup> (eintembare Fraktion) ist zu beachten (TRGS 900, 2015).

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.  
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

##### Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (DIN EN 140); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (DIN EN 14 594, DIN EN 397) verwenden.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

##### Handschuhmaterial:

Butylkautschuk  
Fluorkautschuk (Viton)  
Nitrilkautschuk  
Naturkautschuk (Latex)  
Chloroprenkautschuk  
Handschuhe aus Neopren.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)

##### Körperschutz:

leichte Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

**Farbe** weißlich  
**Geruch:** geruchlos  
**Geruchsschwelle:** nicht anwendbar  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** >1.400 °C

(Fortsetzung auf Seite 5)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2023

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 27.03.2023

Handelsname: Adenta® -Vest PA

(Fortsetzung von Seite 4)

. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar
. Entzündbarkeit	nicht anwendbar
. Untere und obere Explosionsgrenze	
. untere:	nicht anwendbar
. obere:	nicht anwendbar
. Staubexplosionsklasse:	
. Flammpunkt:	nicht anwendbar
. Zündtemperatur	nicht anwendbar
. Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
. pH-Wert bei 20 °C:	6 (Suspension)
. Viskosität:	
. Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar. nicht anwendbar
. Kinematische Viskosität dynamisch:	Nicht anwendbar. nicht anwendbar
. Löslichkeit	
. Wasser:	unlöslich
. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
. Dampfdruck:	Nicht anwendbar. nicht anwendbar
. Dampfdruck:	
. Dichte und/oder relative Dichte	
. Dichte bei 20 °C:	1,15 g/cm <sup>3</sup>
. Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.
. 9.2 Sonstige Angaben	
. Aussehen:	
. Form:	fest
. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
. Wasser:	0,0 %
. Festkörpergehalt:	100,0 %
. Zustandsänderung	
. Erweichungspunkt oder -bereich	
. Oxidierende Eigenschaften:	keine
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
. Pyrophore Feststoffe	entfällt
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2023

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 27.03.2023

Handelsname: Adenta® -Vest PA

(Fortsetzung von Seite 5)

- . Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- . Oxidierende Feststoffe entfällt
- . Organische Peroxide entfällt
- . Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
- . Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Stabil bei Umgebungstemperatur.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** keine
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Alkalien
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Vorheiztemperatur (250-300°C) leichter Geruch nach Ammoniak.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- . **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
- . **7722-76-1 Ammoniumbiphosphat**
- . Oral LD50 >2.001 mg/kg (Ratte)
- . Dermal LD50 >5.001 mg/kg (Ratte)
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
- . Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
- . Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Subakute bis chronische Toxizität:**
- . Staub nicht einatmen.
- . Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- . **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**
- . Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- . Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- . **Endokrinschädliche Eigenschaften**
- . 556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan: Liste II; III

(Fortsetzung auf Seite 7)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2023

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 27.03.2023

Handelsname: Adenta® -Vest PA

(Fortsetzung von Seite 6)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität:

##### 7722-76-1 Ammoniumbiphosphat

LC50 (96 h) (statisch) >100 mg/L (Regenbogenforelle)

NOEC (statisch) 85,9 mg/L (Regenbogenforelle)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Sonstige Hinweise:

Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.

#### 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

##### Sonstige Hinweise:

Kein AOX

Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

##### Weitere ökologische Hinweise:

##### Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

##### Europäischer Abfallkatalog

16 03 03\* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Ungereinigte Verpackungen:

##### Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

##### Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2023

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 27.03.2023

Handelsname: Adenta® -Vest PA

(Fortsetzung von Seite 7)

- . 14.3 Transportgefahrenklassen
- . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
- . Klasse entfällt
- . 14.4 Verpackungsgruppe
- . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt
- . 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.
- . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- . 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
- . Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- . UN "Model Regulation": entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 65
- . Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- . Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Nationale Vorschriften:
- . Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- . Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)
- . Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25 mg/m<sup>3</sup> ist zu beachten (TRGS 900, 2015)  
BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"  
BG-RCI Merkblatt M053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"  
TRGS 559 - Mineralischer Staub  
UVV "Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub"(VBG 119)
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.03.2023

Versionsnummer 3

überarbeitet am: 27.03.2023

Handelsname: Adenta® -Vest PA

(Fortsetzung von Seite 8)

### \* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Datum der Vorgängerversion: 21.03.2023

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.